



Gemeindebrief

Datenschutztag 2021 der Gemeinde Schäftlarn

Der diesjährige Datenschutztag findet am Samstag, 9. Oktober 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaushof, Starnberger Str. 50, 82069 Hohenschäftlarn, statt.

Jeder, der nicht mehr benötigte datenschutzwürdige Unterlagen, wie zum Beispiel Kontoauszüge, Steuerunterlagen, Verträge usw. vernichtet haben will, kann diesen Service kostenlos in Anspruch nehmen. CD's oder ähnliches können nicht vernichtet werden. Diese Aktion ist ausschließlich für **Privatpersonen** gedacht, die Kleinmengen abgeben möchten.

Entsorgung von Elektroschrott im Rathaushof

Leider kommt es immer häufiger vor, dass im Wertstoffhof Elektroschrott außerhalb der Öffnungszeiten des Elektroschrottcontainers (Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr) in großen Mengen wild abgelegt wird.

Auf diesen Missstand haben wir schon des Öfteren hingewiesen und bitten unsere Bürgerinnen und Bürger noch einmal eindringlich darum, die Abgabezeiten für Elektroschrott einzuhalten. **Wir beabsichtigen daher, den rückwärtigen Bereich der Container probe-weise per Video zu überwachen.**

Zurückschneiden der Sträucher und Bäume

Der Herbst beginnt: Jetzt ist es wieder an der Zeit, Hecken, Sträucher und Bäume, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, zurückzuschneiden, damit die vorgegebenen Abmessungen für die Verkehrssicherheit eingehalten werden.

Wir dürfen Sie als Grundstückseigentümer darum bitten, Ihrer Verpflichtung für das Zurückschneiden vor dem neuen Austrieb nachzukommen, also am besten jetzt im Herbst.

Hecken, Büsche, Äste, Zweige dürfen nicht in das sogenannte „Lichtraumprofil“ der Straße oder des Gehweges hineinragen, weil dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Der regelmäßige Rückschnitt ist Pflicht für die Grundstücksbesitzer, um eine Behinderung für Rettungs-, Ver-, Entsorgungs- und Straßenreinigungsfahrzeuge durch überhängende Äste und Zweige zu vermeiden.

Auch für alle übrigen Verkehrsteilnehmer können Äste und Zweige, die in den Verkehrsraum ragen, zur gefährlichen Behinderung werden (zum Beispiel für Schulkinder, Radfahrer, ältere Menschen). Hecken bzw. Sträucher entlang Ihrer Grundstücksgrenze dürfen nur bis zu dieser Begrenzung (meist identisch mit dem Gartenzaun/der Gartenmauer) reichen. Maximal aber darf die Hecke nicht weiter als 10 cm in den Gehweg- bzw. Straßenbereich hineinwachsen und sie darf kein Verkehrszeichen verdecken.

Sollten Bäume über die Grundstücksgrenze wachsen, ist darauf zu achten, dass über dem Gehsteig ein Freiraum von 2,50 m und über der Fahrbahn ein Freiraum von 4,50 m vorhanden ist. Regen oder Schnee drücken Äste und Zweige meistens noch weiter nach unten, wodurch der Durchgang bzw. die Durchfahrt zusätzlich erschwert wird. Wir bitten Sie daher, ihre Bepflanzungen zu öffentlichen Straßen und Wegen regelmäßig zu prüfen und ggf. rechtzeitig zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen.

Bitte beachten Sie auch, dass damit der Verwaltungsaufwand (Ortsbesichtigungen, Ermittlung des Eigentümers, Überwachung des Rückschnittes) erheblich reduziert werden kann.

Das Schnittgut können Sie kostenlos, wie übrigens auch sonstige Gartenabfälle, in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof an der Forststraße abliefern.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Abholaktion „Äste und Zweige“ nicht mehr durchgeführt wird. Wir haben dafür die Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage an der Forststraße um einen weiteren Anliefertermin in der Woche (mittwoch nachmittags von 13.00 bis 16 Uhr) erweitert. Ebenso ist samstags von 9.00 bis 12.00 eine Anlieferung von Grüngut möglich.

Tipp des Monats für Seniorinnen und Senioren – Nie genug und schon längst zuviel?

Wer einen Angehörigen pflegt, leistet Enormes. Manchmal werden die körperlichen Anstrengungen noch weniger drückend empfunden als die seelischen oder finanziellen Nöte. Zwischen Sorge, Verantwortung, bürokratischen Irrgärten, schlechtem Gewissen und Erschöpfung kann der Gedanke an sich selbst verloren gehen.

Doch darf jeder Mensch sagen: „*Ich brauche Zeit für mich, ich kann nicht mehr*“.

Holen Sie sich Unterstützung. Manchmal hilft schon ein Gespräch mit einer Fachstelle für pflegende Angehörige oder der Austausch in einer Angehörigengruppe, um sich innerlich zu sortieren. Vielleicht gibt es auch bisher unbekanntes Unterstützungsangebote oder Zuschussmöglichkeiten.

Fragen Sie nach: 089-6221-2248. Ihren persönlichen Ansprechpartner finden Sie im Internet unter: t1p.de/seniorenberatung.

Informationen zum Grundrentenzuschlag

Wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, soll künftig einen Grundrentenzuschlag erhalten. Darauf hat sich der Deutsche Bundestag Anfang Juli 2020 geeinigt. Der Grundrentenzuschlag ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Er wird zusammen mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Die Höhe wird individuell bestimmt. Das Grundrentengesetz ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Um den Zuschlag erhalten zu können, müssen mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Dazu zählen beispielsweise Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Auch im Ausland erworbene Zeiten können dazu zählen, wenn diese Zeiten nach dem Europarecht oder einem Sozialversicherungsabkommen für die Rente zu berücksichtigen sind. Durchschnittlich muss das Einkommen während des Berufslebens weniger als 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen haben. Auf den Grundrentenzuschlag wird Einkommen angerechnet.

Aktuell geht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales davon aus, dass etwa 1,3 Millionen Menschen in Deutschland vom Grundrentenzuschlag profitieren werden. Der Zuschlag wird sich nach den Schätzungen voraussichtlich im Schnitt auf rund 75 Euro monatlich belaufen.

Die Rentenversicherung ermittelt automatisch die Zeiten und prüft auch die weiteren Voraussetzungen für alle Rentnerinnen und Rentner. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um die neue Leistung zu erhalten. Auch Rentenbeziehende, die im Ausland wohnen, werden von der Deutschen Rentenversicherung automatisch angeschrieben, sofern ein Grundrentenzuschlag für sie in Betracht kommt. Da rund 26 Millionen Konten geprüft werden müssen, wird es voraussichtlich bis Ende 2022 dauern, bis alle Berechtigten ermittelt sind.

Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden in allen Fällen nachgezahlt. Die Deutsche Rentenversicherung kümmert sich um alles und zahlt jedem, dem ein Grundrentenzuschlag zusteht, diesen auch schnellstmöglich aus.

Informationen dazu auf der Themenseite: www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Überwachung des „ruhenden Verkehrs“

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24. Februar 2021 dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland für den Bereich „Ruhender Verkehr“ als Mitglied angeschlossen.

Leider sind im Gemeindegebiet immer mehr Parksünder unterwegs, daher ist dies nun eine sinnvolle Schlussfolgerung, um einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs, der Feuerwehren, des Winterdienstes, der Müllabfuhr, etc. zu gewährleisten.

Ab September soll nun die Überwachung des „Ruhenden Verkehrs“ starten. Zunächst verteilen die Verkehrsüberwacher des Zweckverbandes im September sog. Gelbe Karten als Verwarnung ohne Gebühr. Ab Oktober wird dann gebührenpflichtig kontrolliert. Überwacht werden alle öffentlichen Straßen, schwerpunktmäßig vor allem die Wohngebiete, in denen die Straßen eine schmale Straßenbreite aufweisen.

Für Rückfragen und Auskünfte dürfen Sie sich gerne an die Bauverwaltung der Gemeinde Schäftlarn unter 08178/9303-32 wenden.

The flyer is yellow with a white outline of a hand holding a card. It contains the following text:

Zweckverband
Kommunales
Dienstleistungszentrum
Oberland

**DAFÜR
GIBT'S
DIE GELBE
KARTE!**

WWW.KDZ-OBERLAND.DE

Zweckverband
Kommunales
Dienstleistungszentrum
Oberland

Sehr geehrte(r) Verkehrsteilnehmer(in),
möglicherweise ist es Ihnen nicht bewusst, dass Sie momentan verkehrswidrig parken. Vielleicht haben Sie:

- die Verkehrszeichen nicht gesehen
- keine Parkscheibe zur Hand
- vergessen einen Parkschein zu lösen
- oder wollten „nur kurz“ stehen bleiben.

So wie Sie gerade mit Ihrem Fahrzeug parken, verstoßen Sie gegen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Mit der Verkehrsüberwachung wollen wir die Verkehrssicherheit erhöhen und das Geschäfts- und Wohnumfeld im Ort verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen kontrollieren wir insbesondere sensible Bereiche wie z. B. Rettungswege, Schwerbehindertenparkplätze oder Bushaltestellen. Festgestellte Parkverstöße werden mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung, in besonders schwerwiegenden Fällen auch mit Bußgeld belegt.

Deshalb bitten wir Sie: Beachten Sie im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere zum Schutz der Kinder, älteren und schwerbehinderten Mitbürgern, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. **Herzlichen Dank.**

Persönlicher Hinweis an Sie:

ZV KDZ Oberland
Prof. -Max-Lange-Platz 9
D-83646 Bad Tölz
Telefon: (08041) 792 69-0
E-Mail: info@kdz-oberland.de

**WIR
WÜNSCHEN
IHNEN EINE
GUTE FAHRT**

Neues Schuljahr: Autofahrer, nehmt bitte Rücksicht auf Schul- und Kindergartenkinder

Schäftlarn kämpft mit einem nicht unerheblichen Verkehrsaufkommen. Dadurch sind vor allem unsere Jüngsten auf dem Weg zu Schule, Kindergarten und Krippe, aber auch in der Freizeit gefährdet. Leider müssen wir immer wieder erleben, dass Zebrastreifen trotz wartender Kinder überfahren werden, oder dass mit überhöhter Geschwindigkeit auch an den kleinsten Verkehrsteilnehmern vorbeigerauscht wird. Besonders gefährlich ist hier die Starnberger Straße (St2071) und die Kreuzung mit der B11, wo leider bessere Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sind. Eine besonders wichtige Überquerungsmöglichkeit ist auch der Zebrastreifen vor dem Käthe-Kruse Kindergarten, da hier sowohl die Schul- als auch die Kindergartenkinder die Straße überqueren müssen. Obwohl in der gesamten Zechstraße Tempo 30 und rechts vor links gilt, wird dieser Zebrastreifen häufig ungebremst mit überhöhter Geschwindigkeit überfahren. Damit unsere Kinder, als kleinste Verkehrsteilnehmer sicher sind, und besonders unsere Erstklässler den Weg zur Schule allein zu Fuß antreten können, appellieren wir an Sie: **Halten Sie sich an**

die Geschwindigkeitsbeschränkungen, passen Sie Ihr Tempo insbesondere im Bereich der Schule und der Kindergärten an. Fahren Sie besonders vorsichtig und aufmerksam, wann immer Sie Kinder im Straßenverkehr sehen. Achten Sie auf Zebrastreifen und andere Überwege!



*Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Die Elternbeiräte der Kindergärten Käthe-Kruse, St. Georg und am Fischerschlössl, der Kinderkrippe bei den Linden, der Grundschule Schäftlarn und die Gemeinde Schäftlarn.*

Gruppe für Menschen mit seelischen Belastungen

Im Sozialpsychiatrischen Dienst Ottobrunn startet ab 1. Oktober 2021 eine Gruppe für Menschen von 18 bis 30 Jahren, mit fünf Treffen. Angesprochen werden junge Erwachsene, die sich derzeit oder schon länger in einer psychischen Krise befinden und Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe suchen. Wir wollen im Rahmen einer Kleingruppe Kommunikation, Selbstwert, Selbststärkung und gegenseitige Unterstützung fördern. Unser Ziel ist es, die eigenen Zukunftsideen in allen Lebensbereichen zu entwickeln und erste Schritte dahin zu begleiten. Falls Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns, wenn Sie sich für die Gruppe telefonisch (089-605054) oder per Mail (spdi.m-land-sued@projekteverein.de) anmelden. Für weitere Informationen stehen wir jederzeit sehr gerne zu Verfügung.

SpDi München-Land Süd, Ludwig-Thoma-Straße 46, 85521 Ottobrunn

Christian Fürst

Christian Fürst
Erster Bürgermeister